

BEITRAGSORDNUNG TC BLAU-WEISS NEUSS E.V.
gültig ab 01.01.2023



Art	Jahresbeitrag €	Für das 1. Jahr der Mitgliedschaft beträgt der Monatsbeitrag €*	Bei Eintritt nach dem 30.09. des Jahres **
Erwachsene			
Aktiv	395,00	20,00	im Eintrittsjahr beitragsfrei
Ehepaar	670,00	40,00	im Eintrittsjahr beitragsfrei
Familienmitgliedschaft (Eltern und Kinder/ Jugendliche)	770,00	45,00	im Eintrittsjahr beitragsfrei
Zweitmitgliedschaft	195,00	10,00	im Eintrittsjahr beitragsfrei
Passive Mitgliedschaft	95,00		im Eintrittsjahr beitragsfrei
Kinder und Jugendliche			
Kinder U 6 bei Mitgliedschaft eines Elternteils	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei
Kinder U 6 *** ohne Mitgliedschaft eines Elternteils	80,00	im 1. Jahr beitragsfrei	im 1. und im Folgejahr beitragsfrei
Kinder U12 bei Mitgliedschaft eines Elternteils	130,00	6,00	im Eintrittsjahr beitragsfrei
Kinder U12 *** ohne Mitgliedschaft eines Elternteils	225,00	12,00	im Eintrittsjahr beitragsfrei
Jugendliche U18 bei Mitgliedschaft eines Elternteils	180,00	10,00	im Eintrittsjahr beitragsfrei
Kinder U18 *** ohne Mitgliedschaft eines Elternteils	275,00	15,00	im Eintrittsjahr beitragsfrei
Ab dem 1. Kind erhält jedes weitere Kind einen Nachlass von 25 % auf den Beitrag			
Student oder in Ausbildung (bis max. 27 Jahre)	230,00	15,00	im Eintrittsjahr beitragsfrei
Zweitmitgliedschaft Studenten und in Ausbildung befindlich	150,00	8,00	im Eintrittsjahr beitragsfrei

**BEITRAGSORDNUNG TC BLAU-WEISS NEUSS E.V.
gültig ab 01.01.2023**



- * Die ersten vollen 3 Monate der Mitgliedschaft gelten als Schnuppermitgliedschaft und sind beitragsfrei. Eine Kündigung der Schnuppermitgliedschaft ist mit fristloser Wirkung schriftlich bis zum Monatsletzten des 3. auf den Beginn der Schnuppermitgliedschaft folgenden Monats möglich.

Danach ist eine Kündigung der Mitgliedschaft zum 31.12. eines jeden Folgejahres mit einer Frist von einem Monat möglich.

Der Mitgliedsbeitrag für den Rest des ersten Jahres wird für die verbleibenden Monate in der angegebenen Höhe erhoben. Dieser Beitrag wird nach Ablauf der Schnupper-Kündigungsfrist für den Rest des Jahres im voraus fällig.

- ** Die Zeit bis zum 31.01. des Folgejahres gilt als Schnuppermitgliedschaft.

Eine Kündigung der Schnuppermitgliedschaft ist mit fristloser Wirkung schriftlich bis zum 31.01. möglich.

Danach ist eine Kündigung der Mitgliedschaft zum 31.12. eines jeden Folgejahres mit einer Frist von einem Monat möglich.

Der Mitgliedsbeitrag für das erste Mitgliedsjahr nach der Schnuppermitgliedschaft beträgt 75 % des Jahresbeitrags und wird nach der Mitgliederversammlung Februar/März für den Rest des Jahres im voraus erhoben.

- *** Gilt nur für Neuaufnahmen ab dem 01.04.2023.